

Publikation: Begegnungszone Dorf Abschnitt A009, Zonensignalisation 20 km/h

10. April 2024

Die Baukommission Langnau verfügt gemäss Artikel 3 Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr sowie Artikel 44 Absätze 1 und 2 der kantonalen Strassenverordnung, mit Zustimmung des Tiefbauamts des Kantons Bern, die folgende Verkehrsbeschränkung:

Begegnungszone Dorf Abschnitt A009 Zonensignalisation 20 km/h

Abgrenzung

Moosstrasse, Nr. 15 bis Kreuzung Schützenweg

Bezüglich Rechtsmittelbelehrung und Fristen wird auf die vorangehende Publikation (Begegnungszone Dorf **Abschnitt A002**) verwiesen. Die diesbezüglichen Erläuterungen gelten auch für diese Verfügung. Dasselbe gilt für den Ort und die Unterlagen der öffentlichen Auflage. Mit Ausnahme des folgenden Situationsplans:

[A009_Situationsplan \[pdf, 8.5 MB\]](#)

Diese Verfügung tritt nach dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Baukommission Langnau

[Publikationstext \[pdf, 77 KB\]](#)